



Niederschrift

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 59. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. April 2021, 13 Uhr,
als Videokonferenz

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Tobias von der Heide (CDU)

Andreas Hein (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Volker Schnurrbusch (AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Bildungsministerin zur aktuellen Coronasituation	4
2.	Gewalt in Schule wirkungsvoll thematisieren und vorbeugen - sexualisierte Gewalt im Fokus	7
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2508	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/5510	
3.	Entwurf eines Gesetzes über die „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“	8
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2833	
4.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die „Stiftung Schloss Eutin“	9
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2873	
5.	Schleswig-Holstein in Europa – Europapolitische Schwerpunkte	10
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2843	
6.	Verschiedenes	11
7.	Mündliche Anhörung	12
	Ganztagsangebote weiterentwickeln - echte Ganztagschule	12
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2433	
	Ganztag mit allen Beteiligten weiterentwickeln und Rechtsanspruch umsetzen	12
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2445	
	Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2455	

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 13:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Bildungsministerin zur aktuellen Coronasituation

Ministerin Prien trägt vor, mit dem Ende der Osterferien seien die Schulen am 19. April 2021 wieder in den Schulalltag zurückgekehrt: Grundsätzlich gelte wie auch schon vor den Ferien, dass Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 im Präsenzunterricht und die Jahrgänge 7 bis 13 im Wechselunterricht beschult würden. Für Abschlussklassen und neu auch für den Jahrgang Q 1 könnten - unter Einhaltung der hygienischen Anforderungen - Präsenzangebote umgesetzt beziehungsweise Prüfungen in Präsenz absolviert werden.

Ausnahmen hiervon bildeten in dieser Woche der Kreis Herzogtum Lauenburg sowie der Kreis Segeberg, die sich in der Notbremse befänden, ab nächster Woche nur noch der Kreis Herzogtum Lauenburg. Im Kreis Pinneberg sowie in der Stadt Neumünster - ab nächster Woche auch im Kreis Segeberg - befänden sich die Jahrgangsstufen 1 bis 6 im Wechselunterricht und alle weiteren Klassen im Distanzunterricht mit Ausnahme der Abschlussjahrgänge und des Jahrgangs Q 1. Für den Kreis Stormarn werde morgen entschieden, wie der Unterricht in der kommenden Woche aussehe; der Inzidenzwert dort habe gestern über 100 gelegen, heute wiederum unter 100.

Neu für die Zeit nach den Osterferien sei die Einführung der Testpflicht. Seit dem 19. April 2021 gelte an Schulen ein Betretungsverbot für alle Personen, die keinen negativen Schnelltest nachweisen könnten. Nur bei einem negativen Testergebnis dürfe die Schule betreten werden. Dieser Nachweis könne auf drei Wegen erbracht werden: Durchführung einer zweimal wöchentlichen Selbsttestung in der Schule, Vorlage einer Bescheinigung eines negativen Testergebnisses über einen an anderer Stelle durchgeführten Test, zum Beispiel im Bürgertestzentrum, in einer Arztpraxis oder in einer Apotheke, oder Vorlage einer qualifizierten Selbstauskunft über einen durchgeführten Selbsttest im häuslichen Umfeld.

Die Ministerin lobt, dass die Schulen auch mit den Abiturprüfungen in dieser Woche den Start nach den Ferien mit großer Gelassenheit und Professionalität gemeistert hätten. Es gebe nur sehr wenige Abmeldungen von den regulären Prüfungsterminen und sehr wenige Rücktritte von der Durchführung des Abiturs oder der Prüfung.

Die erste Rückmeldung der Schulämter ergebe, dass sich rund 85 bis 95 % an den Selbsttests in Schule beteiligten. Es gebe nur sehr vereinzelt Testverweigerer, ähnlich wie bei der Maskenpflicht. Die Einführung der Testpflicht fordere alle Beteiligten massiv. Vor den Ferien seien bereits 950.000 Roche-Tests, in der vergangenen Woche rund 776.000 Siemens-Tests und rund 76.000 weitere Roche-Tests an Schulen ausgeliefert worden. Die Marktlage bei den Tests sei immer noch schwierig, die Auswahl gering. Man gehe davon aus, dass man ab Anfang Mai 2021 auch Einzeltests und kleinere Gebinde (Fünferpackungen) ausgeben könne.

Das Dashboard zum Infektionsgeschehen an Schulen habe man so nachprogrammiert, dass die unterschiedliche Situation der Beschulung in den Kreisen und die Durchführung der Tests abgebildet würden, und werde ab 26. April 2021 mit den zusätzlichen Informationen für alle einsehbar zur Verfügung gestellt.

Die gestrige Nachricht, dass in Hamburg die Testung mit Roche-Tests in Kita und Schule gestoppt werde, weil giftige Substanzen gefunden worden seien, habe sich als Falschmeldung erwiesen. Gegen einen Einsatz der Roche-Tests bestünden keine gesundheitlichen Bedenken, wenn sie unter Aufsicht durchgeführt würden.

Das neue Bundesinfektionsschutzgesetz, das heute im Bundesrat beraten und unverzüglich in Kraft treten werde, werde auch für den Bereich Schule ab kommender Woche Wirkung entfalten. Auch wenn man in Schleswig-Holstein bisher die erfreuliche Entwicklung niedriger Landesinzidenzwerte habe - derzeit befinde man sich in Stufe 2 -, sei wegen der unsicheren Entwicklung der Infektionszahlen nach den Ferien ein Abweichen von der bewährten 100er-Regel (Notbremse) nicht geboten. Für Schleswig-Holstein gelte auch in der kommenden Woche, dass bei einer stabilen Inzidenz über 100 für Schulen Distanzlernen und Notbetreuung gelte. Der Corona-Reaktionsplan werde derzeit - wie geplant - überarbeitet und solle dann für die Zeit ab dem 3. Mai 2021 in Kraft treten.

Zum Thema IT-Ausstattung an den Schulen macht die Ministerin darauf aufmerksam, dass seit dem 22. März 2021 die Schulträgerbudgets des Sofortausstattungsprogramms II, also des zweiten Förderprogramms zur Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten, abgerufen würden. Mit Stand vom 16. April 2021 seien bereits 168 Anträge bearbeitet und von den zur Verfügung stehenden 14 Millionen € 98,57% bewilligt worden. Die in der Förderrichtlinie vorgesehene Nachsteuerungsreserve könne seit dem 29. März 2021 beantragt

werden, und auch hier seien bereits 63 Anträge bearbeitet und 1,14 Millionen € (81,43%) bewilligt worden.

Dataport stelle seit Beginn der Woche eine Videokonferenz-Auffanglösung bereit, die Lehrkräften angeboten werde, bei denen Jitsi nicht lauffähig sei. Der Zugriff auf die Auffanglösung laufe über das User-Help-Desk von Dataport, das die Lehrkräfte in das Auffangsystem überführe. Das Lernmanagementsystem „itslearning“ sei mit Stand zum 9. April 2021 bereits 376 Schulen technisch bereitgestellt worden; 31 weitere Schulen hätten die Bereitstellung beantragt.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet die Ministerin, wer kein negatives Testergebnis vorlege, dürfe die Schule nicht betreten; bei Abschlussprüflingen habe man aus rechtlichen Gründen eine andere Abwägung vorgenommen. Die Durchführung der Tests gehöre zu den Dienstpflichten der Lehrkräfte. Die Bereitstellung ausreichender Desinfektionsmittel sei Aufgabe der Schulträger. Nach Vorlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur sogenannten Lernmilliarde werde man das Programm zum Lernsommer in zwei Wochen vorstellen. Außerdem verhandelten Bund und Länder über eine weitere Milliarde, um die sozialen Folgen der Pandemie im Bildungsbereich abzufedern.

Auf eine Frage von Abg. Vogel nach dem Abfluss weiterer Mittel für die Schülerbeförderung (vgl. insoweit Umdruck 19/5636) aufgrund ergänzender Anträge der Zuwendungsempfänger teilt das Bildungsministerium nach der Sitzung zu Protokoll mit, dass ergänzende Förderanträge durch die Kreise Plön und Nordfriesland gestellt worden seien. Der Kreis Plön habe eine ergänzende Förderung in Höhe von 94.598 € beantragt, der Kreis Nordfriesland in Höhe von 7.640 €. Die Anträge seien bewilligungsfähig; damit seien insgesamt noch 102.238 € anzuweisen. Die Restmittel nach den Erstanträgen betragen 2.245.236 €. Nach Abzug der vorgenannten 102.238 € verblieben nicht abgerufene Restmittel in Höhe von 2.142.997 €. Das MBWK werde mit den kommunalen Landesverbänden abstimmen, ob und in welcher Weise bei doch noch eintretenden Bedarfen bis zum Schuljahresende die Restmittel zur Verfügung gestellt würden. Zu der Frage des Abgeordneten nach der Anzahl eingesetzter Zusatzbusse könne keine Aussage getroffen werden, da dies durch die Landesregierung nicht erhoben werde.

2. **Gewalt in Schule wirkungsvoll thematisieren und vorbeugen - sexualisierte Gewalt im Fokus**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2508](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/5510](#)

(überwiesen am 30. Oktober 2020 an den **Bildungsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/5028](#), [19/5051](#), [19/5096](#), [19/5130](#), [19/5169](#),
[19/5187](#), [19/5192](#), [19/5223](#), [19/5224](#), [19/5227](#),
[19/5228](#), [19/5232](#), [19/5239](#), [19/5240](#), [19/5242](#),
[19/5243](#), [19/5245](#), [19/5247](#), [19/5248](#), [19/5250](#),
[19/5251](#), [19/5255](#), [19/5256](#), [19/5259](#), [19/5260](#),
[19/5264](#) (neu), [19/5267](#) (neu), [19/5287](#), [19/5313](#),
[19/5332](#), [19/5371](#), [19/5408](#), [19/5412](#), [19/5510](#)

Abg. von der Heide signalisiert Zustimmung zum SPD-Änderungsantrag (mit wenigen Änderungen). Der Bildungsausschuss will in seiner Sitzung am 19. Mai 2021 über die Anträge abstimmen und dem Landtag eine Beschlussempfehlung zur Mai-Tagung zuleiten.

3. Entwurf eines Gesetzes über die „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2833](#)

(überwiesen am 26. März 2021)

Der Bildungsausschuss will am 19. Mai 2021 eine schriftliche Anhörung beschließen.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die „Stiftung Schloss Eutin“

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2873](#)

(überwiesen am 26. März 2021)

Der Bildungsausschuss will in seiner Sitzung am 19. Mai 2021 über den Gesetzentwurf abstimmen und dem Landtag eine Beschlussempfehlung zur Mai-Tagung zuleiten.

5. Schleswig-Holstein in Europa – Europapolitische Schwerpunkte

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2843](#)

(überwiesen am 26. März 2021 zur abschließenden Beratung)

Abg. Habersaat fragt, wie künftig der Studierendenaustausch mit Großbritannien, der vor allem für angehende Englischlehrkräfte von zentraler Bedeutung sei, organisatorisch und angesichts der dortigen Studiengebühren finanziell ermöglicht werden könne, welche weiteren Änderungen sich durch den Brexit ergäben und wie intensiv eTwinning als virtuelle Plattform für die Zusammenarbeit von Schulen und vorschulischen Einrichtungen genutzt werde, insbesondere mit Blick auf die Europaschulen in Schleswig-Holstein. - Staatssekretär Dr. Grundei sagt eine schriftliche Antwort zur nächsten Sitzung zu.

Eine Frage von Abg. Strehlau zur Zusammenarbeit mit der Partnerregion Pays de la Loire beantwortet Herr Pfannkuch, Projektleiter im Europaministerium, dahin, die französische Region setze offenbar veränderte Prioritäten in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Der Bildungsausschuss will den Bericht Drucksache 19/2843 am 19. Mai 2021 abschließend zur Kenntnis nehmen.

6. Verschiedenes

a) Nächste Sitzungen:

- 6. Mai, ganztägige Video-Sitzung (Anhörung zum Schulgesetz)
- 3. Juni, Video-Sitzung

b) Abg. Dr. Dunckel bittet das Wissenschaftsministerium um einen Bericht zur Neufassung der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) zur Ausschusssitzung am 3. Juni 2021.

c) Abg. Dr. Dunckel fragt das Wissenschaftsministerium, wie viele schleswig-holsteinische Studierende der Ausstieg Großbritanniens aus dem EU-Programm Erasmus+ betreffe, wie die entstehenden Lücken gegebenenfalls kompensiert werden sollten und inwieweit die Einbrüche beim internationalen Studierendenaustausch durch zusätzliche Programme oder Anreize kompensiert werden sollten. - Auch hier sagt Staatssekretär Dr. Grundei eine schriftliche Antwort zu.

(Sitzungsunterbrechung von 13:50 bis 15:00 Uhr)

7. Mündliche Anhörung**Ganztagsangebote weiterentwickeln - echte Ganztagschule**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2433](#)**Ganztag mit allen Beteiligten weiterentwickeln und Rechtsanspruch umsetzen**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2445](#)

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/2455](#)

(überwiesen am 25. September 2020 an den Bildungsausschuss)

Anzuhörende	Umdruck
DIPF - Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation Dr. Kai Maaz , Geschäftsführender Direktor des DIPF	
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände Jörg Bülow , Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages Marc Ziertmann , Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städteverbandes Schleswig-Holstein	
Dansk Skoleforening for Sydslesvig Eberhard von Oettingen , Bereichsleiter	
Beauftragte für Menschen mit Behinderung Michaela Pries , Landesbeauftragte	
Kinderschutzbund Susanne Günther , Landesgeschäftsführerin	19/5677
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Astrid Henke , Landesvorsitzende	
Ganztagsschulverband Elisabeth Reinert , Leiterin	
Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Iris Haulsen , Geschäftsführerin	
Landessportverband Thomas Niggemann , Geschäftsführer Vereins-/Verbandsentwicklung/Breitensport	
Landesverband der Musikschulen Willi Neu , Vorsitzender	
Landesjugendring Dr. Jochen Wilms , Vorsitzender	

Stiftung Mercator Helmut Seidenbusch , <i>Bereichsleiter Bildung</i>	
Verband Bildung und Erziehung Christian Schmarbeck , <i>Vorsitzender</i>	
Grundschulverband Maren Barck , <i>Vorstandsmitglied</i>	
Verband Sonderpädagogik Sabine Schmähl , <i>Geschäftsführerin</i>	19/5673
Landeselternbeirat der Grundschulen und Förderzentren Volker Nötzold , <i>Vorsitzender</i>	
Landesschülervertretungen Momme Carstensen (Gemeinschaftsschulen) Felix Höneisen (Gemeinschaftsschulen)	

Herr Dr. Maaz, Geschäftsführender Direktor des DIPF - Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, betont, aus der Perspektive der Forschung sei bei der Ganztagsbetreuung neben der Quantität auch die Qualität ein entscheidender Prädiktor bei den Gelingensbedingungen. Dafür müssten seines Erachtens einige Handlungsfelder berücksichtigt werden.

Mit der steigenden Komplexität von Ganztagsangeboten nähmen auch die Anforderungen an Steuerungen im System zu, insbesondere von Schulleitungen. Es seien neue Führungsqualitäten erforderlich, beispielsweise im Hinblick darauf, wie das Qualitätsmanagement ausgestattet werde. Auch müsse sich der Frage angenommen werden, wie in der Gesamtkonstruktion der Ganztagsbetreuung ein positives Arbeitsklima geschaffen werden könne.

Des Weiteren müssten dauerhafte und nachhaltige Ganztagsangebote attraktiv gestaltet werden. Es bedürfe einer umfassenden Gesamtkonzeption, in die die Ganztagsangebote eingebettet seien. Diese fehle allerdings an einigen Stellen.

Weiterhin sei ein Angebotskonzept erforderlich, das aber erst dann erstellt werden könne, wenn die Zieldimensionen der Ganztagsbetreuung beschrieben worden seien. Einige Evaluationen und Wirkungsanalysen der Ganztagsbetreuung scheiterten derzeit an den Zieldimensionen, weil es sie im Vorfeld nicht gegeben habe. Es sei unerlässlich, konkrete Ziele zu formu-

lieren. Sie müssten insbesondere dann klar definiert sein, wenn im Bereich der kompensatorischen Förderung Effekte erwartet würden. Daraufhin müssten letztendlich auch die Ausstattungsmerkmale angepasst sein.

Um eine qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung zu ermöglichen und eine gewinnbringende Alltags- und Lernkultur erreichen zu können, müssten die Angebots- und auch die Prozessqualität im Fokus stehen. Dies beziehe sich auf die Strukturiertheit, die Klarheit, die Aktivierung und auch die Motivierung der einzelnen Kinder.

Bei der Ganztagsbetreuung dürfe nicht nur der kognitive Bereich in den Blick genommen, sondern müsse das gesamte soziale Beziehungsgeflecht berücksichtigt werden. Zusammenarbeit sowie multiprofessionelle institutionsübergreifende Kooperation nach innen, aber auch nach außen seien ebenfalls zentrale Gelingensbedingungen für eine gute Ganztagsbetreuung.

Die Ganztagsbetreuung müsse in Abhängigkeit der Angebote und der Ziele, die verfolgt werden sollten, mit dem unterrichtlichen Teil von Schule verbunden und verzahnt werden. Hier gebe es oftmals noch eine gewisse Diskrepanz. Dabei dürften Ganztagsangebote nicht ausschließlich der verlängerte Arm von Unterricht sein, sondern es sei auch eine gute Anpassung erforderlich.

Auch außerunterrichtliche Förderangebote könnten bei der Ganztagsbetreuung angesetzt werden. Dazu gebe es hervorragende Evaluationen, beispielsweise in Form von Leseprogrammen.

Die Ganztagsbetreuung müsse sich mit dem Stadtteil beziehungsweise dem sozialen Umfeld der Schule verbinden. Viele Beispiele zeigten, dass eine gute und qualitätsvolle Ganztagsbetreuung nach unterschiedlichen Zieldimensionen dann erfolgreich sei, wenn es eine ausgebaute Kooperationsstruktur gebe mit anderen Ganztagsangeboten, mit anderen Schulen, aber auch mit anderen Ressourcen, die im näheren Umfeld der Schule, im sozialen Lebensraum der Kinder und Jugendlichen lägen. Eine solche Kooperationsperspektive sei für Schulen sehr herausfordernd, weil sie erst einmal geschaffen und dann gepflegt werden müsse.

Herr Bülow, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, führt aus, der Ausbau der Ganztagsbetreuung sei aus seiner Sicht eine der wichtigsten

bildungspolitischen Aufgaben der nächsten Jahre. Die Zahl der Ganztagsplätze in der Kinderbetreuung steige sehr stark. Er sei sich sicher, dass die gesellschaftliche Entwicklung, die dahinterstehe, weiter voranschreiten werde. Bund, Länder und Kommunen müssten diese Aufgabe gemeinsam mit der Unterstützung von Trägern leisten.

Damit dies gelinge, müsse eine Reihe von Voraussetzungen geschaffen werden, insbesondere durch Investitionen in Gebäude, durch eine nachhaltige und auskömmliche Finanzierung der Betriebskosten sowie durch die Gewinnung des notwendigen Personals. Mit Blick auf das Personal befinde man sich in einer Konkurrenzsituation mit anderen wichtigen Themen wie beispielsweise dem Ausbau der Kinderbetreuung und auch der übrigen Betreuung an Schulen, zum Beispiel Schulsozialarbeit und schulische Assistenz.

Keine der drei vorgenannten Voraussetzungen sei aus heutiger Sicht gesichert. Vielmehr sei die Bundesregierung gerade dabei, dieses wichtige Projekt eventuell sogar zum Scheitern zu bringen. Sie habe nämlich für das aktuell laufende Investitionsprogramm Fristen gesetzt, die viel zu eng und mit denen bauliche Maßnahmen im Grunde genommen nicht mehr durchführbar seien.

Des Weiteren habe die Bundesregierung den Ländern und Kommunen am Montag einen Gesetzentwurf für die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztags förmlich auf den Tisch geknallt mit der Möglichkeit, innerhalb von lediglich zwei Tagen eine Stellungnahme zu diesem wichtigen Thema abzugeben. Der Gesetzentwurf enthalte keinerlei Kostenschätzung. Der Bund wolle sich an den Betriebskosten der Ganztagschule nur mit einer lächerlichen Summe beteiligen. Für Schleswig-Holstein bedeute dies im Jahr 2025 rund 1 Million €. Das Land gebe schon jetzt mehr als 16 Millionen € in diesem Bereich aus. Auch wolle sich der Bund erst ab dem Jahr 2025, in dem ein Rechtsanspruch wirken solle, finanziell an den Betriebskosten beteiligen. Insofern werde er sich an dem Ausbau, der bis dahin in den nächsten Jahren stattfinden müsse, damit Rechtsansprüche erfüllt werden könnten, nicht beteiligen.

Nach seinen Informationen, so Herr Bülow weiter, wolle das Bundeskabinett bereits am kommenden Dienstag über den Gesetzentwurf beschließen. Wenn gelingen solle, worüber der Ausschuss heute debattiere, müssten die Länder dem Bundeskabinett sehr schnell die Rote Karte zeigen und deutlich machen, dass die Erwartungen auf diese Weise nicht erfüllt werden könnten. In den nächsten Tagen werde sich also entscheiden, ob die Länder überhaupt ausreichende Mittel erhielten, um den Ausbau der Ganztagsbetreuung in den nächsten Jahren

leisten zu können. Er hoffe, dass die Länder mit dem Bund schnell eine Vereinbarung schließen, die den notwendigen Ausbau der Ganztagsbetreuung in den kommenden Jahren stärke.

Herr Ziertmann, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städteverbandes Schleswig-Holstein, unterstreicht, selbstverständlich stünden die Kommunen zu dem Ausbau und der Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung für Kinder. Die Familien seien mittlerweile daran gewöhnt, ihre Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres aufgrund des Rechtsanspruchs betreut zu wissen. Dies müsse sich sukzessive auch in der Grundschule fortsetzen. Insofern dürfe es da keinen Bruch geben.

Aber auch hinsichtlich der Ganztagsbetreuung gelte das Prinzip: Wer die Musik bestelle, habe sie auch zu bezahlen. Vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung könne es nicht angehen, dass der Bund dies als gemeinschaftliche Aufgabe betrachte und Ressourcen lediglich in dem Maße bereitstelle, wie er sich dies vorstelle. Es müsse gemeinsam das Ziel verfolgt werden, dass derjenige, der die in Rede stehende Thematik über das SGB VIII im Bundesrecht verankern wolle, die Länder auch so ausstatte, dass sie ihren Pflichten gegenüber den Kommunen nachkommen könnten. Nur dann werde es gelingen, den dramatischen Entwicklungen, die sich am Horizont abzeichneten, zu begegnen. Finanzministerin Heinold habe erst vor zwei Tagen darauf hingewiesen, dass in den nächsten Jahren mehrere Hundert Millionen Euro im Landeshaushalt fehlten. Auch auf kommunaler Ebene werde es in Zukunft nicht viel besser aussehen.

Herr von Oettingen, Dansk Skoleforening for Sydslesvig, zeigt auf, seiner Ansicht nach müsse der Fokus insbesondere auf der Qualität der künftigen Ganztagsangebote liegen. In Dänemark sei dies nicht gelungen. Dort sei versucht worden, eine gebundene Ganztagschule zu entwickeln. Die Erfahrungen zeigten allerdings, dass im Grunde genommen lediglich die klassische Schule verlängert worden sei, auch wenn die beteiligten Akteure einen großen Einsatz gezeigt hätten. Ein großes Problem sei auch, dass der strukturelle Freizeitteil der Kinder kleiner geworden sei. Insofern müsse darauf geachtet werden, dass in Schleswig-Holstein nicht die gleichen Fehler wie in Dänemark gemacht würden.

Ein großes Anliegen sei, dass die tüchtigen Lehrkräfte in dem kleinen Schulwesen der dänischen Minderheit im Land im Rahmen ihrer Stundenverpflichtung eingesetzt würden, was im

Moment nicht möglich sei. Derzeit könne die Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer im Hinblick auf Freizeitangebote nicht einfließen, weil sie anderweitig gebunden seien. Dies sei seiner Ansicht nach ein strukturelles Problem.

Frau Pries, neue Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, legt dar, das Thema Ganztagsbetreuung stelle für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beziehungsweise mit Behinderung eine besondere Situation dar. Bekanntermaßen stehe die schulische Inklusion derzeit an vielen Stellen in der Kritik. In diesem Zusammenhang gebe es noch immer viele Hindernisse, nicht nur im Sinne von baulichen Barrieren, sondern auch in Bezug auf die Ausstattung und personelle Ressourcen. An vielen Schulen werde zwar im Vormittagsunterricht inklusiv gelernt, aber die Nachmittagsbetreuung erfolge nach wie vor separat.

Wenn das Ganztagsangebot ausgebaut werde, dürften Kinder mit besonderem Förderbedarf nicht zu Verlierern des Systems werden. Sie hätten nun einmal besondere Bedarfe, beispielsweise an zusätzlichen Therapien. In diesem Zusammenhang müsse überlegt werden, inwiefern solche Anforderungen in den Regelbetrieb eingebunden werden könnten und wie dies durch Verzahnungen in den ganztags-schulischen Alltag eingebracht werden könne.

Sie sehe aber auch eine Gefahr, weil das sogenannte Mehr-Milieu-Prinzip ein Stück weit aufgehoben werde. Es stelle sich die Frage, ob es in der Tat gut sei, wenn sämtliche Bereiche an dem Standort Schule abgedeckt würden, sodass sich Schülerinnen und Schüler mit Behinderung durchgehend in dem Kosmos der Bildungsvermittlung, der Freizeitgestaltung und der therapeutischen Angebote bewegten.

Die Ganztagsbetreuung für Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen sei sicherlich eine große Chance, wenn sie qualitativ gut ausgestattet sei und gut begleitet werde. Personelle Ressourcen müssten weitergedacht werden, und zwar nicht nur im Sinne von Bildungsassistenz, sondern auch hinsichtlich der Assistenz in der Freizeit und sozialer Bezüge sowie der Mittagsverpflegung.

Für Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen sei es wichtig, Peer-Group-Angebote wahrzunehmen und Möglichkeiten des Rückzugs zu haben. Nach ihrem Dafürhalten gelte dies aber nicht ausschließlich für diese Kinder, sondern grundsätzlich für alle Schülerinnen und

Schüler. Ihr liege viel daran, dass, wenn Schule als Bildungs- und Lebensort inklusiv weitergedacht werde, weniger differenziert werde, sondern dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren jeweiligen Bedarfen in den Vordergrund gestellt würden. Vor diesem Hintergrund könnten Ganztagsangebote durchaus eine Chance sein. Sie sollten aber möglichst flexibel und je nach den Bedarfen vor Ort ausgestattet sein.

Frau Günther, Geschäftsführerin des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Schleswig-Holstein, äußert sich im Sinne der schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 19/5677.

Frau Henke, Landesvorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, äußert, sie freue sich darüber, dass der Bereich Ganztage in Schleswig-Holstein an Fahrt aufnehmen solle. Die GEW wünsche sich grundsätzlich eine inklusive gebundene Ganztagschule, an der alle Kinder teilnahmen und die Gelegenheit bestehe, rhythmisiert zu arbeiten. Lernen, Freizeit, Sport und dergleichen müssten sich verbinden lassen. Damit werde eine Schulentwicklung ermöglicht, die sowohl die Kinder im Blick habe als auch die Arbeits- und Lebensbedingungen in der Schule insgesamt in den Mittelpunkt rücke. Von diesem Ziel sei man allerdings noch weit entfernt. Derzeit gebe es noch viele Hürden, von denen einige bereits genannt worden seien. Gerade für Kinder aus bildungsfernen und einkommensschwachen Familien sei es außerordentlich wichtig, dafür zu sorgen, dass sie an entsprechenden Angeboten teilhaben könnten.

Schleswig-Holstein, aber auch andere Bundesländer hätten weder in gebäudlicher Hinsicht noch im Hinblick auf die Personalausstattung und die Finanzierung die entsprechenden Voraussetzungen für einen qualitativ guten Ganztagsunterricht. Herr Bülow habe bereits darauf hingewiesen, dass im Rahmen des genannten Gesetzentwurfs auf Bundesebene viel zu wenig Mittel für die Ganztagsbetreuung bereitgestellt würden. Ihres Wissens sollten 3,5 Milliarden € für Investitionen in Schulen zur Verfügung gestellt werden. Vor dem Hintergrund, dass das Deutsche Jugendinstitut von einem Betrag von 7,5 Milliarden € ausgehe, um die Schulen adäquat auszustatten, sei dies deutlich zu wenig. Auch dürften die laufenden Kosten für Personal und so weiter nicht aus dem Blick geraten. Insofern bestehe in dieser Hinsicht noch Nachbesserungsbedarf.

Der GEW sei wichtig, dass im Bereich der Ganztagsbetreuung das Fachkräftegebot des SGB VIII zum Tragen komme und dass hinsichtlich der Personalbemessung beim Personalschlüssel angesetzt werde, der dann deutlich besser sein müsse als derzeit in der offenen Ganztagschule.

Auch seien verbindliche Kooperationszeiten bei den sozialpädagogischen Fachkräften und den Lehrkräften erforderlich, um eine Verzahnung der Nachmittags- beziehungsweise Freizeitangebote und dem Unterricht auf dem Weg zur gebundenen Ganztagschule hin zu ermöglichen. Es bedürfe Vor- und Nachbereitungszeiten für alle am Ganztagsangebot beteiligten Kräfte. Das schulische und sozialpädagogische Personal brauche Zeitkontingente für die Konzeptentwicklung. Schließlich müsse es verbindliche Konzepte geben, um einen qualitativ guten Ganztagsunterricht zu ermöglichen.

In Bezug auf die Arbeitsbedingungen und die tarifpolitischen Forderungen sei es nach Auffassung der GEW wichtig, die Lehrkräfte im Ganztagsbereich tariflich zu bezahlen und mit ihnen entsprechende Arbeitsverträge zu schließen.

In Schleswig-Holstein arbeiteten Schulassistentinnen und -assistenten in den Grundschulen. Die GEW spreche sich dafür aus, diese Arbeit auch auf den Nachmittag auszudehnen. In diesem Bereich gebe es derzeit sehr viele Teilzeitverträge. Eine solche Ausdehnung wäre eine Möglichkeit, die Schulassistentinnen und -assistenten in Vollzeit zu beschäftigen. Dies müsse im Hinblick auf die Rente der jeweiligen Kolleginnen und Kollegen auch das Ziel sein.

Da im Zuge des Ausbaus des Ganztagsangebots in den Grundschulen in Zukunft mehr Personal gebraucht werde, müsse das Land auch über eine Ausbildungsoffensive nachdenken.

Der GEW liege sehr viel daran, dass der zukünftige Ganztagsunterricht ein inklusives Modell sei. Insofern müssten bei der Einrichtung der Schulen und bei Baumaßnahmen auch die Ansprüche der Kinder mit besonderem Förderbedarf berücksichtigt werden.

Für die Kinder und die Beschäftigten müsse es in den Schulen verschiedene separate Bereiche geben. Es seien Entspannungsräume und auch Räume notwendig, in denen die Lehrkräfte in Ruhe arbeiten könnten. Dies sei nicht in einem Lehrerzimmer möglich.

Aus Fragen aus dem Ausschuss führt Herr Dr. Maaz aus, die Frage, wie es gelingen könne, eine Augenhöhe zwischen Bildung und Jugendhilfe herzustellen, könne weder in Berlin noch in Kiel oder in den Kommunen beantwortet werden, sondern nur in der Schule vor Ort. Eine gewisse Steuerung könne aber hinsichtlich der Frage erfolgen, wie Führungspersonal weiterqualifiziert und auch sensibilisiert werden könne. Eine Sozialarbeiterin beziehungsweise ein Sozialarbeiter sei nun einmal nicht für die Erziehung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen zuständig. Seines Erachtens sei hier eine Bewusstseinsänderung erforderlich.

Er könne zahlreiche Beispiele nennen, bei denen die Schulleitung und die Leitung des Ganztagsbereichs - sie bildeten in vielen Bereichen keine organisatorische Einheit - als Leitungsteam hervorragend zusammenarbeiteten, sich mit den Problemen an der Schule auseinandersetzten und gemeinsam Lösungsvorschläge erarbeiteten.

Aus seiner Sicht wäre es hilfreich, eine Anwesenheitspflicht für Lehrkräfte zu verordnen, auch wenn dies natürlich nicht umsetzbar sei. Seiner Ansicht nach sei es nämlich überhaupt nicht plausibel, weshalb die Lehrkräfte nicht den ganzen Tag und auch nicht in den Ferien an der Schule seien, um als Ansprechpartner für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stehen. Dadurch wären sicherlich Verzahnungsmöglichkeiten gegeben.

Das Thema Qualität dürfe nicht nur aus der Perspektive der Jugendhilfe betrachtet, sondern müsse zusammen mit den Schulen in den Blick genommen werden. Hierbei müssten auch die Eltern- und die Schülervertretungen einbezogen werden, um überhaupt festzustellen, welche Angebote entwickelt werden könnten. Dies werde nach seiner Beobachtung in den Kommunen noch zu wenig gemacht, biete aber eine gute Möglichkeit, um die Kommunikation und das Arbeiten auf Augenhöhe zu erreichen.

In den Statements der Anzuhörenden sei immer wieder durchgeklungen, dass Ganztage in erster Linie Betreuung sei. Dies sei ein grundsätzlicher Fehler. Ganztage umfasse vielmehr auch qualitätsvolle Bildungsangebote. Dies könne beispielsweise auch ein Fußballturnier sein, bei dem sehr viele Lernprozesse stattfänden.

Er empfehle, die Verantwortung in den Bereich der Schule zu geben und dort zu überlegen, was beispielsweise zusammen mit den Landesinstituten gemacht werden könne und welche flankierenden Unterstützungsangebote im Bereich der Professionalisierung und der Weiterbildung möglich seien.

Hinsichtlich der Frage, ob es Kindern guttäte, wenn Unterricht, Freizeit und Therapie an der Schule stattfänden, wolle er darauf hinweisen, was er bereits in seinem Eingangsstatement gesagt habe, nämlich dass eine Verzahnung mit dem Stadtteil wichtig sei. Der Unterricht müsse schließlich nicht immer in einem Schulgebäude stattfinden. Kinder seien auch in der Lage, sich in einem Stadtteil zu bewegen. Die Schule sei lediglich ein Anker beziehungsweise ein Vernetzungsknoten, in dem die Angebote für Kinder und Familien perspektivisch gebündelt würden. Er empfinde auch ein gewisses Unbehagen, wenn sich die Kinder nur noch in der Schule aufhielten. Seiner Ansicht nach brauchten sie auch andere Erfahrungsräume.

Die Steuerung durch Schulleitungen sei unabhängig von der Ganztagsbetreuung eines der Schlüsselthemen. Gut funktionierende Schulleitungen seien das A und O. In Schleswig-Holstein gebe es bereits einige Programme für deren Qualifizierung. In diesem Zusammenhang müssten die Herausforderungen an den jeweiligen Schulen identifiziert und dann entsprechende Angebote zur Problemlösung unterbreitet werden. Je komplizierter und komplexer das System werde, desto schwieriger werde es auch sein, die unterschiedlichen Akteure zusammenzubringen. Aus diesem Grund sei es auch wichtig, eine gute Arbeitsatmosphäre zu schaffen, die eine qualitätsvolle Arbeit überhaupt erst ermögliche.

Viele Studien zeigten, dass der Ganztagsbereich wenig erfolgreich sei, wenn es darum gehe, kompensatorische Angebote für Kinder mit Kompetenzdefiziten umzusetzen. Für ihn sei dies auch nicht verwunderlich, weil der Ganztagsbereich dieses Angebot konzeptionell nicht vorsehe. Selbst wenn es Mittel gäbe, um Kompensationsangebote umzusetzen, wäre der Ganztagsbereich vielerorts damit überfordert, weil seine Struktur dies schlicht nicht vorsehe. Deswegen sei eine Zieldimension wichtig. Eine zentrale Steuerungsaufgabe sei, ein Qualitätsmanagement aufzubauen, Zwischenziele zu definieren, diese zu evaluieren und dann zu prüfen, ob man auf dem richtigen Weg sei.

Ganztagsangebote erforderten selbstverständlich andere Qualifikationen des Personals, mehr Personal und in verschiedenen Bereichen möglicherweise auch ein flexibleres Personal. Wenn es der Gesetzgeber mit dem Ganztagsangebot tatsächlich ernst meine, müsse dieser Weg auch gegangen werden. Wenn Ziele festgelegt würden, müsse geprüft werden, was notwendig sei, um sie umzusetzen.

Ihm seien die gesamte Diskussion über die Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes und die diesbezüglichen Vorstellungen der Länder derzeit noch etwas fremd, weil er aus den Ländern

die Zieldimension noch nicht kenne. Die Ressourcenfrage könne im Prinzip erst dann aufgeworfen werden, wenn bekannt sei, was man überhaupt erreichen wolle. Je höher qualifiziert das Personal sei und je mehr von ihm erwartet werde, desto mehr Geld sei erforderlich, um das Ganze umsetzen zu können.

Er würde den Aspekt der baulichen Veränderungen von Schulen in der jetzigen Situation eher nach hinten stellen und stattdessen prüfen, welche Möglichkeiten sich in den gegebenen baulichen Situationen an den Schulen eröffneten. Mittel sollten nach seinem Dafürhalten eher in Personal investiert werden, damit im Ganztagsbereich entsprechende Angebote entwickelt werden könnten. Wenn eine Schulleitung den Wunsch äußere, in fünf Jahren einen neuen Trakt an der Schule zu haben, dann seien die entsprechenden Mittel für diese Zeit blockiert.

An vielen Schulen gebe es schlicht und ergreifend keinen Platz, um Erweiterungen vorzunehmen, weil der Raum begrenzt sei. Seiner Ansicht nach müsse ausgelotet werden, welche kreativen Ideen es gebe, um Ressourcen, die vor Ort vorhanden seien, beispielsweise im jeweiligen Stadtteil, nutzbar zu machen. Wohl alle seien sich darüber einig, dass die nächsten Jahre aufgrund der aktuellen Situation in finanzieller Hinsicht nicht leicht würden. Aus diesem Grund sei es immens wichtig, Ressourcen zu bündeln und sie nachhaltig auf allen Ebenen zu nutzen.

Herr Ziertmann zeigt auf, der Städteverband Schleswig-Holstein befürworte den bayerischen Weg und spreche sich in seinen Beschlusslagen, auch um dem Ideologiestreit ein Stück weit aus dem Weg zu gehen, für die teilgebundene Ganztagschule aus. Man müsse aber die jeweilige Situation vor Ort im Einzelfall bedarfsgerecht prüfen. Auch könnten einzelne Züge von Schulen zur gebundenen Ganztagschule erklärt werden.

Die Frage, ob Schulassistentinnen und -assistenten auch ganztags arbeiten könnten, könne er nur bejahen. Der Städteverband habe schon immer unterschiedliche Modelle der Anstellung präferiert. Wenn jemand in kommunaler Trägerschaft am Nachmittag vor Ort sei, müsse ihm die Möglichkeit eröffnet werden, eine Vollzeitstelle wahrzunehmen, indem beispielsweise die Schulassistenten draufgesattelt werde. Entsprechende Modelle gebe es bereits. Er könne allerdings nicht sagen, wo dies der Fall sei.

Herr Bülow ergänzt, seiner Meinung nach dürfe nicht auf ein einheitliches System gesetzt werden, sondern bedürfe es einer Vielfalt der Modelle, und zwar sowohl hinsichtlich des Themas

offener oder gebundener Ganztags als auch in Bezug auf die Träger. Bezüglich der notwendigen Kräfte für die Ganztagsbetreuung müsse nach wie vor davon ausgegangen werden, dass die Vielfalt der Träger groß sei.

Der Betrag in Höhe von 3,5 Milliarden €, den der Bund den Ländern für Investitionen anbiete, sei aus seiner Sicht nicht das Problem. Dieser Betrag gehe in die richtige Richtung, liege allerdings im unteren Bereich dessen, was der Bund eigentlich zur Verfügung stellen müsste. Eine große Sorge bereiteten vielmehr die Betriebs- und Personalkosten. Der Bereich der Kinderbetreuung zeige, dass diese Thematik in den nächsten Jahren massiv in den Fokus rücken werde. Dafür biete der Bund einen geradezu lächerlichen Betrag an.

Frau Henke führt aus, sie könne sich derzeit nicht vorstellen, dass Lehrkräfte den ganzen Tag in der Schule zubrachten. Dafür seien auch die Bedingungen überhaupt nicht vorhanden, weil geeignete Arbeitsplätze und dergleichen fehlten. Erst wenn diese zur Verfügung gestellt würden und geeignete Arbeitskonzepte aufgestellt worden seien, könnten Lehrkräfte ganztätig in der Schule arbeiten.

Im offenen Ganztags könnten Lehrkräfte im Hauptamt nach Aussage des Ministeriums aufgrund einer rechtlichen Hürde derzeit keine Nebentätigkeiten wahrnehmen. In diesem Zusammenhang spielten auch zeitliche Bedingungen eine Rolle. Einige Kolleginnen und Kollegen hätten dies früher durchaus gemacht.

Im Moment sei der offene Ganztags in Bezug auf die Qualifikation der Lehrkräfte nicht gut ausgestattet. Dort seien auch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Einsatz. Es seien zusätzliche qualifizierte Fachkräfte erforderlich, um den Ganztagsbereich gut aufzustellen.

Frau Günther bringt zum Ausdruck, die gebundene Ganztagschule werde offensichtlich als „Geheimwaffe“ für alles betrachtet. In Sachen Ganztagschule und Qualitätsentwicklung stehe man derzeit vor einem gemeinsamen Prozess. Ihrer Ansicht nach müsse man sich da jetzt auf den Weg machen und könne man erst in einigen Jahren sagen, ob die gebundene Ganztagschule wirklich das Nonplusultra sei. Insofern setze auch sie zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Vielfalt, wenn die Qualität stimme.

Frau Reinert, Leiterin des Ganztagsschulverbands Schleswig-Holstein, zeigt auf, Ganztagschule beinhalte ein besonders großes Potenzial, nämlich mehr Zeit. Erstens biete sie mehr Zeit für geeignete Organisationsformen und Lernarrangements, um eine wirkungsvolle, individuelle und auch inklusive Förderung von Kindern zu gewährleisten. Zweitens erlaube sie mehr Zeit für Phasen von Spannung und Entspannung wegen der ganztägigen Unterrichtsorganisation, also Unterrichtsstunden auch am Nachmittag. Dies führe sowohl zu gesundheitlichen als auch zu lerntheoretischen Vorteilen für die Kinder, die mit einer Rhythmisierung durch den Tag gingen und Phasen von Spiel und Freizeit im Tagesablauf erlebten. Drittens biete sie auch mehr Zeit für kulturelle und sportliche Anregungen sowie eine komplexe Lebensvorbereitung. Dies gehe über eine reine Wissensvermittlung hinaus, sei mehr als nur Unterricht am Vormittag sowie Betreuung am Nachmittag und könne als umfassende Bildung bezeichnet werden.

In der StEG-Studie, der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen, werde davon gesprochen, dass guter Ganztags und regelmäßige qualitätsvolle Angebote zu einer Steigerung von Schulfreude sowie zu einem Zugewinn an gutem Sozialverhalten und auch Leistung führten. Dies könne für Grundschul Kinder am Ende einen erfolgreichen Schulwechsel in die Sekundarstufe und damit reibungslose Übergänge bedeuten, was beispielsweise die Familie entlaste.

Ganztagschule sei immer mehr als Unterricht und biete Chancen für alle. In diesem Zusammenhang wolle sie nur die Chancengleichheit als ein Stichwort erwähnen.

Vieles von dem Vorgenannten habe sie in dem Antrag der SPD-Fraktion - Drucksache 19/2433 - wiedergefunden.

Sie habe IZBB-Maßnahmen, also Investitionen in Schule, am eigenen Leib erlebt. Seit dem Jahr 2003 sei in diesem Bereich schon sehr viel passiert. Zahlreiche Studien belegten, dass es nicht ausreiche, beispielsweise eine Mensa zu bauen und die Schule und den Schulträger dann sozusagen im Regen stehen zu lassen. Die Kreise, die kreisfreien Städte und das Land seien auf eine weitere Unterstützung vonseiten des Bundes angewiesen, weil diesbezüglich noch sehr viel mehr zu leisten sei.

Wenn der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Jahr 2025 beziehungsweise 2029 wirklich qualitativ durchgesetzt werden solle, dann erfordere dies nicht nur eine Anschubinvestition, sondern auch eine verbindliche Sicherung von Folgekosten

für die Infrastruktur von Ganztagschulen, Konzepte und die Weiterbildung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Ausbildung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei ein wichtiger Punkt, weil gerade bei inklusiven Maßnahmen oft eine Doppelbesetzung vonnöten sei. Hierfür gebe es Angebote beispielsweise von der Akademie für Ganztagschulpädagogik, die demnächst in Elmshorn mit einem Ausbildungsprojekt starte. In der Nachmittagsbetreuung würden an einer gebundenen Ganztagschule neben den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch Lehrkräfte eingesetzt. Da die Lehrkräfte zu allen ihren Schülerinnen und Schülern in einer bestimmten Beziehung stünden, mache es keinen Unterschied, ob sie am Nachmittag ein Kind mit Förderbedarf oder ein Kind mit einer Gymnasialempfehlung betreuten. Alle Kinder hätten das Recht auf gemeinsame Förderung, gute Bildung sowie Anleitung in verschiedensten Projekten und Angeboten am Nachmittag.

In diesem Zusammenhang wolle sie noch kurz auf den Begriff „Lernzeit“ eingehen. Im Zuge einer Rhythmisierung beziehungsweise einer Verzahnung des Vor- und Nachmittagsbereichs könnten die Schülerinnen und Schüler beispielsweise Wiederholungsaufgaben und bestimmte Förderzeiten in den Schultag integrieren. Dies müsse nicht unbedingt immer nur am Nachmittag stattfinden.

Wenn Verwaltung, Netzwerkarbeit und multiprofessionelle Teams im Sinne einer guten Ganztagschule unter einen Hut gebracht werden sollten, dann erfordere dies weniger Pflichtstunden und mehr Kooperationszeit. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ganztagsbereich dürften nicht nur als Halbtagskräfte eingesetzt werden, sondern brauchten bessere Verträge und eine bessere Bezahlung und sollten, genauso wie die Lehrkräfte, vormittags und nachmittags für die Schülerinnen und Schüler ansprechbar sein. Es führe nun einmal kein Weg daran vorbei, dass Lernen und Leben in einer Schule nur über Beziehungen funktionierten. Wenn die Lehrkräfte mittags ihre Arbeit beendeten und nicht wüssten, was am Nachmittag passiere, und den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Nachmittag nicht bekannt sei, was am Vormittag behandelt worden sei, dann sei Ganztagschule eine Mogelpackung.

Frau Haulsen, Geschäftsführerin der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein, berichtet, bei einem Blick in das Landtagsinformationssystem habe sie festgestellt, dass sich der Landtag und der Bildungsausschuss bereits seit dem Jahr 1981

mit dem Thema Ganztagsbildung in verschiedenen Formaten - Große Anfragen, Kleine Anfragen, Anträge und so weiter - befassten. Ein Papier der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Jahr 2008 nach dem damaligen Bildungsgipfel wolle sie besonders hervorheben. Darin sei zum Ausdruck gebracht worden, dass in Bezug auf Ganztagsangebote jetzt endlich Taten folgen müssten.

Sie wolle sich von den Ausführungen aus den Reihen der kommunalen Landesverbände, die geäußert hätten, die Ganztagsbetreuung sei ohnehin nicht finanzierbar, nicht abschrecken lassen. Wenn mit einer solchen Einstellung an diese Thematik herangegangen werde, brauche sie in der Tat nicht weiterverfolgt zu werden. Vielmehr müsse man offen sein für das, was alle in dieser Frage eine, und eine Plattform geschaffen werden, von der aus gemeinsam gestartet werden könne.

Die vorliegenden Anträge enthielten viele Gemeinsamkeiten und zielten darauf ab, neue und mehr Angebote im Ganztagsbereich zu schaffen. Dies sei auch notwendig, weil der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in Aussicht stehe. Dies sei eine Gemeinschaftsaufgabe. Der Ansatz in beiden Anträgen, dass die Landesregierung einen ganzheitlichen Rahmen vorgeben solle, sei begrüßenswert. Die LAG wolle in diesem Zusammenhang eine wissenschaftliche Begleitung und Qualitätssicherung verankert wissen. Das Ganze dürfe nämlich nicht im luftleeren Raum passieren, sondern bedürfe einer entsprechenden Begleitung.

Für die LAG sei Ganztagsbildung kein Reparatursystem oder Baukasten für irgendwelche Angebote beziehungsweise Kompensation, sondern dies müsse ein echtes Bildungsangebot für alle Kinder und Jugendlichen sein, und zwar unabhängig davon, welche individuellen Bedarfe und Hintergründe sie hätten.

Ohne Zweifel sei es wichtig, eine Antwort auf die Frage der Personal- und Betriebskosten sowie der Gewinnung von Fachkräften zu erhalten. Aber zunächst dürfe man sich davon nicht blockieren lassen.

Beide Anträge forderten einen Dialogprozess mit allen Beteiligten ein. Dadurch könne es gelingen, gemeinsam eine Zieldimension von Ganztagsbildung zu definieren.

Ein weiterer Punkt, den die Anträge beinhalteten, sei, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um beim Bund eine Flexibilisierung zu erwirken, damit aus den Fördermitteln nicht nur die Investitionen, sondern auch der laufende Betrieb gedeckt werden könnten. Die LAG schließe sich dem voll und ganz an.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege habe auf Bundesebene angeregt, andockend an das Ganztagsförderungsgesetz, darüber nachzudenken, in den Landesschulgesetzen ein Kooperationsgebot mit der Kinder- und Jugendhilfe vorzusehen. Sie spreche sich dafür aus, in dem angeregten Dialogprozess auch darüber zu debattieren, betont Frau Hauksen.

Aus wohlfahrtlicher Sicht sei ihr in Bezug auf die vorliegenden Anträge das Stichwort „Schulkultur“ wichtig. Bei Übereinstimmung mit allen Grundsatzaussagen in den Anträgen sei die LAG näher bei dem Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 19/2433, weil sie der Meinung sei, dass es ein neues Verständnis von Schulkultur brauche. Das vielfältige Nebeneinander von Schule und Nachmittagsbetreuung sowohl in personeller als auch in organisatorischer Hinsicht müsse nach Auffassung der LAG durchbrochen werden.

Für Qualitätsverbesserungen seien übergreifende inklusive Konzepte sowie eine Verzahnung der Ganztagsangebote erforderlich. Zudem sei die Einbeziehung der Perspektive der Kinder ein ganz entscheidendes Gestaltungsmerkmal der Förderung im Ganztagsbereich. Die LAG könne sich die Ganztagsbetreuung nicht ohne professionelle Teams vorstellen. Insofern müsse darüber nachgedacht werden, wie der Bedarf gedeckt werden könne. Für die LAG sei neben der Ausbaudynamik auch die Frage der Fachkräfte im Ganztagsbetrieb eine der großen Herausforderungen.

Herr Niggemann, Geschäftsführer Vereins-/Verbandsentwicklung und Breitensport im Landessportverband, führt aus, der organisierte Sport sei nach aktuellen Untersuchungen der größte und beliebteste Partner der Schulen im Ganztagsbereich, und zwar nicht nur bei den Schülerinnen und Schülern, sondern auch bei den Trägern des Ganztags, den Schulleitungen sowie den Fachlehrerinnen und Fachlehrern. Der Landessportverband fördere und unterstütze in jedem Schuljahr qualifizierte Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen. Die Maßnahmen, die dort durchgeführt würden, könnten noch weitaus umfangreicher sein, seien aber vonseiten des Bildungsministeriums völlig unterfinanziert.

Aufgrund der Coronapandemie seien derzeit nahezu alle Kooperationen zum Erliegen gekommen. Wissenschaftliche Untersuchungen hätten schon jetzt die eklatanten Folgen des Bewegungsmangels bei Kindern und Jugendlichen deutlich aufgezeigt. Sport sei gerade für Kinder und Jugendliche viel mehr als nur Bewegung. Er sei auch ein sehr großes Lernfeld für soziales Handeln, für das Erlernen von Fairness, zur Kommunikation, für Teamgeist, für das Akzeptieren von Regeln sowie für das Akzeptieren von Gewinnen und Verlieren. Dies alles gehe im Moment verloren.

Mitte des Jahres 2018 sei mit dem Sozial- und dem Bildungsministerium eine gemeinsame Rahmenvereinbarung über die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport in Kindertageseinrichtungen und Schulen unterzeichnet worden. Darin fänden sich sechs Handlungsfelder und entsprechende Handlungsempfehlungen, unter anderem für Schule als Bewegungs-, Spiel- und Sportwelt sowie für den außerunterrichtlichen Sport. Darüber hinaus würden Qualitätskriterien und Kooperationsmöglichkeiten im offenen Ganztage aufzeigt. Der Landessportverband spreche sich dafür aus, diese Handlungsempfehlungen nach drei Jahren mit Verantwortlichen aus dem Bildungsministerium und der Landespolitik vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen zwischen Schule und Verein und im Ganztage auf ihre Aktualität hin zu überprüfen.

Im September 2020 habe der Landtag einstimmig den Sportentwicklungsplan für das Land Schleswig-Holstein verabschiedet. Dieser Prozess habe weit über ein Jahr gedauert. Mehr als 100 Expertinnen und Experten seien daran beteiligt gewesen. Ein Institut aus Stuttgart habe das Ganze wissenschaftlich begleitet. Der Landessportverband und seine Organisationen seien sehr eng eingebunden gewesen. Für die Umsetzung seien vom Landtag zunächst acht Starterprojekte verabschiedet worden. Das erste Starterprojekt habe den Titel „Bewegungsoffensive in Kitas und Schulen“. Darin fänden sich zahlreiche Unterpunkte zu Bewegungs- und Sportangeboten, unter anderem im offenen Ganztage, sowie zur Bedeutung von Kooperationen von Schulen und Vereinen.

Der Landessportverband bitte darum, trotz der zunehmend schwierigen Haushaltssituation auf dem Weg zu einem Sportland Schleswig-Holstein zu bleiben. Dies sei eine einmalige Chance, die es weiterzuverfolgen gelte, und habe deutschlandweit ein Alleinstellungsmerkmal. Der Landessportverband biete dafür weiterhin eine enge Zusammenarbeit an.

Das Land dürfe den Sport weiterhin als Partner verstehen, wenn es darum gehe, Ganztagsangebote weiterzuentwickeln. Schließlich gehe es um die Zukunft der Kinder und Jugendlichen. Der Landessportverband sei davon überzeugt, dass es gerade in der gegenwärtigen Situation wohl kaum etwas Wichtigeres gebe.

Herr Neu, Vorsitzender des Landesverbands der Musikschulen in Schleswig-Holstein, legt dar, die 22 öffentlichen Musikschulen in Schleswig-Holstein wollten daran mitarbeiten, dass insbesondere für Kinder und Jugendliche der Zugang zu kultureller und musischer Bildung stets offenbleibe und dass alle Kinder im Land diesen Zugang ermöglicht bekämen. Die Musikschulen seien mit 500 Unterrichtsstätten in der Fläche gut vernetzt. Sie kooperierten mit 200 allgemeinbildenden Schulen und Kindertagesstätten. Dies fuße auf den Rahmenvereinbarungen aus dem Jahr 2003.

An vielen allgemeinbildenden Schulen gebe es einen Lehrkräftemangel im Bereich der Musik. Die Musikschulen seien qualitätsvolle Partner, die dabei helfen könnten, dass Kinder und Jugendliche zumindest hier und da an musische Bildung gelangen könnten. Dies gelinge mit einer Vielzahl von Angeboten, die nach Ansicht des Landesverbands der Musikschulen erweitert werden müssten, damit gerade in der Musikpädagogik verlässliche und langfristig planbare Angebote geschaffen werden könnten. Man könne nun einmal nicht in drei Wochen lernen, Trompete zu spielen. Um letztendlich in der Schulbigband spielen zu können, bedürfe es eines langen Vorlaufs und der stetigen Beschäftigung mit diesem Instrument.

Die Musikschulen verfügten über Kompetenzen des musikpädagogischen Fachpersonals und trügen dazu bei, diese in die allgemeinbildenden Schulen zu tragen. Der Landesverband der Musikschulen betrachte mit Sorge, dass nicht alle Schulen daran teilnehmen könnten, weil die Finanzierung nach wie vor ungeklärt sei. In den meisten Fällen sei die musikalische Bildung der Kinder und Jugendlichen vom Geldbeutel der Eltern abhängig. Diesbezüglich sei dringender Änderungsbedarf vorhanden, damit musikalische Bildung allen Kindern und Jugendlichen zugutekommen könne.

Der Landesverband der Musikschulen betrachte in Zeiten der Coronapandemie mit großer Sorge, dass sich qualifizierte Lehrkräfte, insbesondere Honorarlehrkräfte an den Musikschulen, von ihrer Tätigkeit verabschiedeten und sich dem Angebot des Quereinstiegs in die allgemeinbildenden Schulen zuwendeten. Dies könne aus der Sicht des Landesverbands nicht das Ziel sein. Die Musikschulen wollten außerschulische Partner sein, die die Bildungsangebote

im Miteinander beförderten. In diesem Zusammenhang seien weitere qualifizierte und weisungsgebundene Lehrkräfte erforderlich, die im öffentlichen Raum in die Schulen geschickt werden könnten. Mit Honorarlehrkräften könne dies nicht gelingen.

In der derzeitigen Coronakrise fänden einige Kooperationsangebote nicht statt. Dennoch gebe es kreative Möglichkeiten, um Kindern und Jugendlichen Einzelunterricht zu bieten. Für Bläser und Sänger sei dies derzeit bedauerlicherweise nicht möglich. Insofern müssten sogenannte Drehtürmodelle in den allgemeinbildenden Schulen verankert werden, insbesondere beim gebundenen Ganzttag.

Derzeit würden gute Erfahrungen mit dem Onlineunterricht in verschiedenen digitalen Formaten gemacht. Diesbezüglich seien auch in den Schulen weitere Fortschritte wünschenswert, gerade im Bereich von Team- und Tandemunterricht. So könnten multiprofessionelle Teams auch im Bereich der kulturellen und musischen Bildung Einzug halten.

Der Landesverband der Musikschulen wolle die Bildungslandschaft weiterentwickeln. Er sei davon überzeugt, dass dies nur gemeinsam gelingen könne. Der Landesverband und die angeschlossenen öffentlichen Musikschulen stünden an der Seite des Landes. Allerdings bedürfe es noch weiterer und größerer Kraftanstrengungen seitens des Landes und der Kommunen, um in diesem Bereich voranzukommen.

Herr Dr. Wilms, Vorsitzender des Landesjugendrings Schleswig-Holstein, orientiert sich bei seinen Ausführungen an dem Beschluss der 92. Vollversammlung des LJR Schleswig-Holstein am 11. Mai 2019: <https://www.ljrsh.de/assets/Uploads/2019-Beschluss-Ganzttagsschule2.pdf>.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Dr. Wilms, im Ganztagsbereich gebe es bereits Kooperationsprojekte in Bezug auf außerschulische Angebote. Dabei zeige sich an allen Stellen, dass, wenn Ehrenamt mit Schule kooperiere, dies nur selten auf Augenhöhe geschehe. Die Erfahrungen machten im Grunde genommen deutlich, dass das, was nichts koste, auch nicht wertgeschätzt werde.

Es könne durchaus außerschulische Kooperationsmodelle geben. Sobald Kinder in der Schule vor Ort seien, seien sie auch im Kopf in der Schule. In den bisherigen Projekten sei es selten

gelingen, diese Problematik zu lösen. Aktivitäten beispielsweise in der Jugendfeuerwehr fänden nun einmal im Feuerwehrhaus statt. Pfadfindern sei es wichtig, auf einer Wiese ein Lagerfeuer zu machen. Die Einschränkungen, die die Schulen machten, seien häufig zu groß. Deshalb müssten Angebote von außerschulischen Trägern durchaus auch jenseits des Schulgeländes und zu deren Bedingungen stattfinden können.

Kinder könnten auch schon im Grundschulalter an dem Projekt Ganztagsbetreuung beteiligt werden. In diesem Zusammenhang sei es wichtig, im Schulprogramm eine beteiligungsorientierte Konzeption festzuschreiben und darin auch pädagogische Leitlinien und Prinzipien zu verankern. Dafür bedürfe es auch entsprechender Qualifikationen aller daran beteiligten Akteure. Eine solche Partizipation könne in der Schule aber nur dann aktiv erfahren und gelebt werden, wenn sie kontinuierlich und in realen Situationen geübt werde. Dies reiche von der Mitwirkung in klassischen schulischen Gremien wie der Schülerversammlung bis zur Mitbestimmung von Unterrichtszeiten. Es stelle sich die Frage, weshalb die Rhythmisierung des Ganztags nicht gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern ausgearbeitet werde.

Bei vielen Institutionen und Organisationen sei eine Kooperationsbereitschaft vorhanden, beispielsweise bei den Musikschulen, aber nicht um jeden Preis. Für gelingende Kooperationen seien regionale Koordinierungsstellen zwischen Ganztagschulen, Jugendvereinen und Vereinen erforderlich, die beispielsweise Modellprojekte durchführten, Best-Practice-Beispiele zur Verfügung stellten, Angebote von Vereinen und Verbänden sammelten, die beteiligten Partner berieten, aktiv auf Schulen, Vereine und Verbände zugingen und aufgrund der vielfältigen Modelle, die es perspektivisch geben könne, eine Transparenz schafften.

Auf Fragen aus dem Ausschuss zeigt Herr Niggemann auf, in den Schulen gebe es auch an den Vormittagen Kooperationsangebote. Der Sport arbeite auch mit qualifizierten Ehrenamtlichen, die nicht ausschließlich an den Vormittagen zur Verfügung stünden. In Schleswig-Holstein könnten mehr als 200 junge Erwachsene, die ein Freiwilliges Soziales Jahr leisteten, durchaus sehr gute Angebote im Bereich des Sports unterbreiten.

Dort, wo die Kooperationen sehr gut seien und Schulen und Sportvereine gemeinsam den Ganztagsplan planten, gebe es Sportangebote sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag. Vereinsvertreter könnten allerdings nicht an Fachkonferenzen teilnehmen und hätten in der Regel auch keine Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Schule.

Im Sportbereich sei festgestellt worden, dass der Lernort nicht unbedingt die Schule sein müsse. Es gebe auch Angebote auf dem Wasser, weil Schülerinnen und Schüler segelten oder ruderten, oder auf dem Reiterhof eines Vereins. Dies alles funktioniere recht problemlos.

Er wolle an dieser Stelle betonen, dass der Sport, genauso wie die Musik, ein Bildungspartner der Schule sei. Dies könne aber nur dann gut gelingen, wenn es Absprachen sowie einen engen Kontakt zwischen den Schulen und den Vereinen gebe und Ansprechpartner in den Schulen vorhanden seien. Der Sport sei ein riesiges Lernfeld. Die Schülerinnen und Schüler lernten nicht nur, wie sie beim Fußball einen guten Pass schössen, sondern der Sport sei auch ein soziales Lernfeld.

Frau Reinert verdeutlicht, der Nachmittagsunterricht ende in der Regel um 15:30 beziehungsweise 16 Uhr. Das Unterrichtsende in der offenen Ganztagschule könne von Eltern auch ganz flexibel eingefordert werden, beispielsweise schon um 15 Uhr. Dies lasse Raum für Vereine sowie für flexibles und freies Spiel außerhalb der Schule.

Sie kenne aus Ganztagschulen in Schleswig-Holstein und darüber hinaus viele qualitätsvolle Angebote, sei es Kanu fahren, Tennis oder Musikangebote in Kooperation mit den Musikschulen. Sie eröffneten vielen Schülerinnen und Schülern ganz neue Perspektiven, die sie von zu Hause aus nicht hätten und auch nicht wahrnehmen könnten, wenn sie dies nicht im Kanon des Schulalltags machten. Es würden Freiräume geschaffen, egal ob sie ein solches Angebot direkt in der Schule wahrnahmen oder dazu beispielsweise in eine Musikschule oder in einen Tennisverein gingen. Dadurch gerieten sie in Kontakt mit anderen Kindern und Jugendlichen und auch Fachpersonal, die ihnen Wissen und Fertigkeiten vermitteln könnten.

Die Kinder und Jugendlichen im Ganztagsschulbereich könnten das Ganze nicht leisten, wenn sie dies nicht in der Schule und im Rahmen der Unterstützung durch das Bildungs- und Teilhabepaket tun könnten. Die einzelnen Strukturen griffen ineinander und ermöglichten sehr viel.

Auch dürfe nicht vergessen werden, dass die Kinder und Jugendlichen nicht nur zum Lernen in die Schule gingen, sondern sie trafen dort auch Freunde, tauschten sich mit ihnen aus und verabredeten sich für den Nachmittag. Viele Kinder und Jugendliche machten auch die Erfahrung, dass ihnen die Schule Verlässlichkeit gebe, die sie zu Hause möglicherweise nicht hätten.

Die Kinder und Jugendlichen seien ihrer Ansicht nach nicht verplant und fühlten sich auch nicht so. Wenn die Ganztagsstruktur gut konzeptioniert sei, seien durchaus Freiräume für sie vorhanden.

Herr Neu weist darauf hin, dass manchmal auch die Praxis strategieleitend sein könne. Kooperationsprojekte im Ganztagsbereich erlebe er über die ganze Woche hinweg, beispielsweise wenn in der Grundschule in Langballig in der zweiten oder dritten Schulstunde die Bläserklasse probe. Dort formierten 20 Kinder ein Blasorchester. Dies gehöre in der Grundschule Langballig zum festen Bildungsangebot.

Er sei eher skeptisch, dass Kinder und Jugendliche auf dem Land nach 15 oder 16 Uhr noch an einem außerschulischen Bildungsangebot teilnähmen, weil die Zugänge dazu beispielsweise durch weite Anfahrtswege erschwert sein könnten. Insofern sei es seiner Ansicht nach notwendig, dass die außerschulische Bildungslandschaft auch in der Schule agiere.

* * *

Herr Seidenbusch, Leiter Kulturelle Bildung bei der Stiftung Mercator, stellt fest, der gebundene Ganztag würde die Zusammenarbeit der Stiftung mit den Kultusbehörden in Schleswig-Holstein aus seiner Sicht unterstützen, weil sie kulturelle Bildung in den Schulen anbieten wolle beziehungsweise dies bereits tatkräftig tue.

Herr Schmarbeck, Landesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung, legt dar, die in Rede stehende Thematik Sorge dafür, dass das Bild von Schule in Zukunft anders sein werde. Die Vision, die dahinterstehe, sei durchaus begrüßenswert. Der VBE unterstütze die Idee, die Schule zu einem Lebens- und Begegnungsort zu machen und niedrigschwellige Angebote vorzuhalten, beispielsweise Erziehungsberatung für Eltern. Lehrkräfte jedoch seien ob solcher Visionen hochgradig beunruhigt, weil sie in den vergangenen Jahren bei der Inklusion und der Digitalisierung nahezu alleingelassen worden seien. Sie befürchteten, dass dies auch im Ganztagsbereich wieder der Fall sein werde. Eine Umsetzung der Ideen im Bereich Ganztags sei mit den vorhandenen Ressourcen schlicht nicht machbar. Insofern bitte er darum, die Lehrkräfte in kommunikativen Prozessen zu begleiten. Wenn dies nicht geschehe, entstünden riesige Widerstände.

Die Schulen müssten so ausgestattet werden, dass Lehrkräfte den ganzen Tag dort arbeiten könnten. Ein typischer Lehrerarbeitsplatz, nämlich ein Sechstel eines großen Schreibtisches im Lehrerzimmer, reiche dafür nicht aus.

Er habe erst heute bei n-tv gelesen, zur Umsetzung des Ganztags, wie er jetzt angedacht sei, würden bundesweit mehr als 30.000 Erzieherinnen und Erzieher zusätzlich gebraucht. Vor dem Hintergrund des derzeitigen geringen Zulaufs in diesen Beruf werfe er die Frage auf, wie dies gelingen solle.

Auch sehe er sich mit der Frage konfrontiert, wie im Ganztage künftig mit Teilzeitlehrkräften umgegangen werden und welche Regelung es für sie geben solle. Diese Frage müsse dringend geklärt werden.

Der VBE werbe schon seit Jahren für den Einsatz multiprofessioneller Teams. Wenn der Ganztagsbereich als Vehikel genutzt werde, um multiprofessionelle Teams in den Schulen zu etablieren, dann könne er dies nur unterstützen. Kinder müssten aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet zu werden, um ihren individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden und sie bestmöglich zu begleiten. Wenn multiprofessionelle Teams eingesetzt würden, müsse aber auch klar sein, dass die Kooperation, die Kommunikation und die Koordinierung zwischen Fachkräften Teil der Arbeitszeit seien und dass dies nicht „on top“ geleistet werden könne.

Frau Barck, Vorstandsmitglied des Grundschulverbands, Landesgruppe Schleswig-Holstein, betont, im Zusammenhang mit der Diskussion um die Ganztagsbetreuung sei ihr wichtig, darauf hinzuweisen, dass es sowohl um einen Lern- und Lebensraum für Kinder als auch um einen Arbeitsplatz für Lehrkräfte gehe. Für beide Gruppen müsse die Qualität im Vordergrund stehen. Die Lehrkräfte müssten bei dem anstehenden Prozess mitgenommen werden.

Der Ganztage dürfe nicht als alleinige Lösung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhalten, sondern dies sei eine gesamtgesellschaftliche und politische Verantwortung. Schule könne durchaus einen Teil davon übernehmen, aber nicht allein.

Für die Ganztagsbetreuung sei qualifiziertes Personal erforderlich, und zwar nicht nur aufseiten der Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch bei allen anderen in Schule Mitarbeitenden. Wenn man Kindern, die unter Umständen nicht so viel Zugang zu anderen gesellschaftlichen

und auch Bildungseinrichtungen hätten, im Ganztage gerecht werden wolle - Stichwort „Bildungsgerechtigkeit“ -, sei die Bandbreite der multiprofessionellen Teams extrem wichtig und seien umso mehr qualifizierte Erzieher, Sozialpädagogen, Ergotherapeuten sowie Musik- und Sportlehrer in der Schule erforderlich. Qualität in Schule müsse immer oberste Priorität haben, weil die Schule sonst kein Ort der Bildung, sondern lediglich ein Ort der Verwahrung sei.

Bedauerlicherweise gebe es schon heute nicht genügend qualifiziertes Personal, das eigentlich gebraucht werde, weil der Beruf an sich, die Arbeitsbedingungen und auch die Bezahlung schlicht nicht attraktiv seien und weil die Arbeit der Lehrkräfte nicht genügend Anerkennung finde.

Bei der Industrie- und Handelskammer gebe es ein 500-stündiges Ausbildungspaket für den neuen Ausbildungsbereich zur Fachkraft im Ganztage. Sie würde es begrüßen, wenn dies finanziell unterstützt würde, weil es bislang privat bezahlt werden müsse. Ihrer Ansicht nach könne es nicht angehen, dass jemand, der im Ganztagebereich tätig sein wolle, Kosten in Höhe von mehr als 3.000 € für die entsprechende Ausbildung zahlen müsse. An dieser Stelle müssten Qualitätsstandards für eventuell neue Ausbildungsberufe gesetzt werden. Nach ihrem Dafürhalten sei es durchaus sinnvoll, hierfür einen neuen Beruf zu schaffen, der auf den Ganztagebereich hin ausgerichtet sei.

Bei der geplanten Ganztageesschule habe die Schulleitung sozusagen den Hut auf. Die Leiterinnen und Leiter trügen dann nicht mehr nur die Verantwortung für eine Grundschule, sondern für eine Ganztageesschule mit mindestens der doppelten Mitarbeiterzahl und den verschiedensten Ansprüchen. Eine gute Schule brauche eine gute Schulleitung. Nur eine gute Schulleitung könne für die Schülerinnen und Schüler tätig sein. All dies müsse auch in der Leitungszeit Berücksichtigung finden.

Frau Schmähl, Geschäftsführerin des Landesverbands Schleswig-Holstein des Verbands Sonderpädagogik, trägt die Stellungnahme, Umdruck 19/5673, vor.

Herr Nötzold, Vorsitzender des Landeselternbeirats der Grundschulen und Förderzentren in Schleswig-Holstein, hebt hervor, seiner Meinung nach müssten Kinder im Grundschulalter, die keine Grundschule, sondern ein Förderzentrum besuchten, ebenfalls in den Blick genommen werden. Auch sie hätten einen Anspruch auf Ganztagebetreuung.

Hinsichtlich der Gestaltung des Ganztagsangebots könne er die Herangehensweise von Herrn Bülow vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag, nämlich einen breiten Strauß an Maßnahmen, nur unterstützen, weil jeder Standort unterschiedlich sei. Zur besseren Verzahnung der Vormittage und der Nachmittage sollte ein teilgebundener Ganzttag ermöglicht werden. Den Kindern müssten die Bezugspersonen vom Vormittag auch am Nachmittag zur Verfügung stehen.

Zweifelsohne sei Betreuung wichtig, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Dies dürfe allerdings nicht die Triebfeder sein, sondern sei ein Nebeneffekt. Der Anspruch auf Bildung sei in diesem Zusammenhang sehr viel wichtiger.

Damit Ganzttag gelingen könne, seien zeitliche Ressourcen erforderlich, auch eine entsprechende Leitungszeit für die Schulleitungen.

Im Hinblick auf die weitere Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung sei es elementar wichtig, dass die verschiedenen Arbeitsgruppen im Ministerium ihre Arbeit fortsetzten, gegebenenfalls mit noch mehr Beteiligten, damit auf einer breiteren Wissensbasis aufgebaut werden könne.

Herr Carstensen, Landesschülervertretung der Gemeinschaftsschulen, führt aus, zwar gebe es aus der Sicht der Landesschülervertretung bezüglich der Weiterentwicklung der Ganztagsangebote noch einige Baustellen, die auch bereits angesprochen worden seien. Dennoch nehme die LSV das Konzept für den Ganzttag insgesamt sehr positiv wahr. Darin lägen Chancen für Schülerinnen und Schüler, weil sie durch lange gemeinsame Schulzeiten ein intensives Verhältnis zueinander aufbauen könnten. Auch könnten durch gemeinsame Bildung Brücken zwischen verschiedenen Bildungsstandards gebaut werden. Zudem bestehe die Chance für eine individuelle Förderung durch längere Unterrichtszeiten. Ältere Schülerinnen und Schüler könnten jüngeren Schülerinnen und Schülern Nachhilfe geben und ihnen so zu einer Leistungssteigerung verhelfen.

Aus eigener Erfahrung könne er berichten, dass die Jugendzeit in der Ganzttagsschule keineswegs verloren gehe. Es gebe genügend Pausen und auch ausreichend Zeit für die persönliche Entwicklung. In der Klasse entstehe ein nahezu familiäres Verhältnis zwischen den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften. Dadurch werde eine Vertrauensbasis geschaffen, die

wohl in keiner anderen Schulform entstehe. Insofern sei die gebundene Ganztagsschule seiner Ansicht nach eine Schule für das Leben. Die Schülerinnen und Schüler lernten nicht nur von den Lehrkräften, sondern auch gegenseitig etwas.

Die Landesschülervertretung betrachte die gebundene Ganztagsschule als Konzept der Zukunft. Freizeit gehe dabei mitnichten verloren. Sie brauche allerdings Qualität. Zudem müsse auf Offenheit, auf Förderung und auf eine gute Beziehung zwischen den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften gesetzt werden. Wenn dies nicht gelinge, sei der gebundene Ganztags nicht förderlich, sondern eher einengend.

Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass der Bund und auch das Land das Ganztagschulsystem weiterhin unterstützen. Wichtig sei, den Schülerinnen und Schülern bei der Weiterentwicklung stets eine Stimme zu geben, damit sie ihre Erfahrungen, Wünsche und Forderungen einbringen könnten.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Seidenbusch, bezüglich weiterer Projekte befinde er sich derzeit mit dem Kultusministerium in der Abstimmung. Die Vereinbarungen würden voraussichtlich bis Anfang Mai unterschrieben. Die Bertelsmann Stiftung werde bis zum Ende des Jahres 2022 bezüglich der Finanzierung eingebunden.

Herr Schmarbeck teilt mit, Nebentätigkeiten kämen für einen Großteil der Lehrkräfte eher nicht infrage, weil die Bezahlung auch vor dem Hintergrund der aktuellen Belastungssituation nicht attraktiv sei. Eine Möglichkeit wäre, die entsprechenden Tätigkeiten als Teil der regulären Arbeitszeit zu betrachten und sie über den gesamten Tag zu verteilen.

Die Arbeitsplätze der Lehrkräfte in der Schule müssten seiner Ansicht nach so ausgestattet sein, dass jede Lehrkraft einen eigenen Schreibtisch habe, um beispielsweise Klausuren in Ruhe korrigieren und die Unterlagen auch einmal liegen lassen zu können, wenn sie wieder in den Unterricht gehe. Auch sei eine genügende Anzahl von Räumen erforderlich, um sich zurückziehen und in Ruhe arbeiten zu können.

Die Lehrkräfte müssten so schnell wie möglich in die Ausarbeitung der Ganztagschulkonzepte eingebunden werden. Sie seien dazu bereit.

Frau Barck betont, auch ihrer Ansicht nach sei es nicht möglich, dass Lehrkräfte neben ihrem normalen Stundenkontingent auch noch am Nachmittag arbeiteten. Im Grunde genommen müsse das Stundendeputat der Lehrkräfte sogar reduziert werden. Wenn es an einer Schule mehr multiprofessionelle Mitarbeitende gebe, seien nicht mehr nur Lehrerkonferenzen durchzuführen, sondern auch andere Konferenzen. Insofern komme zusätzliche Arbeit auf die Lehrkräfte zu. Die Kinder in den Grundschulen hätten schließlich ein Recht darauf, dass die Lehrkräfte dort eine gute Arbeit leisteten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Nachmittag tätig seien, müssten auch in den Vormittagsunterricht einbezogen werden, damit die Kinder immer die gleichen Bezugspersonen hätten. Es sei wesentlich leichter, mit Kindern zu arbeiten, wenn Lehrkräfte und andere Mitarbeitende jeweils vormittags und nachmittags zusammenarbeiteten.

Sie könne von ihrer Schule berichten, dass dort angestrebt werde, den offenen Ganzttag ab dem Schuljahr 2023/2024 anzubieten. Dort stehe auch ein großes bauliches Projekt an. Sie befürchte allerdings, dass die Zeit für die Kolleginnen und Kollegen bis dahin nicht ausreichend sei, um sich in der Form damit zu befassen, dass eine solide Basis gebildet werden könne.

Sie empfehle, einmal über den Tellerrand hinauszuschauen und sich aus dem Ausland Anregungen zu holen, wie Ganzttagsschulen in Deutschland in Zukunft aussehen könnten.

Sehr wichtig sei auch, über Raumkonzepte zu sprechen. Sie verweise in diesem Zusammenhang auf Herrn Dr. Kirch von der Ludwig-Maximilians-Universität München, der die ganze Welt bereise und insofern sehr gute Anregungen für den Ganzttag und Grundschulen in baulicher Hinsicht geben könne. Aufgrund eines Blicks in Räume entstünden auch pädagogische Ideen. Bei ihr im Kollegium sei dies ein Augenöffner gewesen, was in Schule überhaupt möglich sei. Sie plädiere dafür, auch in Schleswig-Holstein von den Planungen von Flurschulen abzukommen. Eine gute Qualität könne mit Flurschulen nicht erreicht werden. Dieses Konzept sei nicht zukunftsfähig.

Zumindest für etwa zwei Drittel der Lehrkräfte müssten Schreibtische in der Schule zur Verfügung stehen. Dies sei ihrer Ansicht nach ausreichend, weil es auch Teilzeitkräfte gebe und Lehrkräfte regelmäßig im Unterricht seien. Sicherlich könnten sich einige Lehrkräfte einen Schreibtisch teilen.

Herr Höneisen, Landesschülervvertretung der Gemeinschaftsschulen, zeigt auf, das System Ganztagschule funktioniere im Großen und Ganzen sehr gut. Er besuche eine Ganztagschule und gehe gern dorthin. Nichtsdestotrotz gebe es natürlich Verbesserungsmöglichkeiten, beispielsweise hinsichtlich der räumlichen Ausstattung. An seiner Schule habe es über lange Zeit hinweg zu wenige Räume gegeben, sodass zum Beispiel der Kunstunterricht im normalen Klassenzimmer habe stattfinden müssen.

Seine Schule befinde sich derzeit auf dem Weg der Digitalisierung. Darauf müsse in Zukunft ein noch größeres Augenmerk gelegt werden. Schließlich könnten dadurch die Lehrkräfte in ihrer Arbeit ein Stück weit entlastet werden.

Abg. Habersaat bittet abschließend darum, im Bildungsausschuss zu gegebener Zeit einmal die Ergebnisse der von Herrn Nötzold angesprochenen Arbeitsgruppen im Ministerium vorgestellt zu bekommen.

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die Sitzung um 17:55 Uhr.

gez. Peer Knöfler
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer